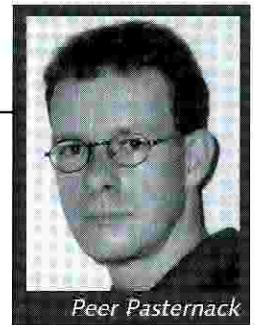


Peer Pasternack

Über Gebühr

Was spricht denn nun eigentlich noch gegen die studentische Beteiligung an der Hochschulfinanzierung?



Peer Pasternack

Seit Beginn der 90er Jahre wird die Beteiligung der Studierenden an der Finanzierung ihrer Hochschulausbildung in Deutschland intensiver diskutiert. Zwar war das Thema auch bereits davor erörtert worden, doch blieb das seinerzeit noch ohne größere Resonanz in der politischen Öffentlichkeit. Inzwischen, nach zehn Jahren, sind die Dinge weitgehend ausdiskutiert, und zahlreiche frühere Skeptiker sind zu mehr oder weniger moderaten Befürwortern individueller Beiträge zur Hochschulfinanzierung geworden. Es scheint also nicht mehr viel gegen solcherlei Überlegungen zu sprechen. Unterm Strich betrachtet sind es nun nur noch einige wenige Einwände, die durch intelligente Lösungen ausgeräumt werden müssen. Um auch diese letzten bestehen gebliebenen Einwände übersichtlich abarbeiten zu können, seien sie im folgenden zusammenfassend dargestellt.¹

1. Problembeschreibungen

Verschiedene Interessengruppen haben im Laufe der Zeit unterschiedlichste Aspekte in die Diskussion eingebracht, die etwas verkürzt die "Studiengebührendebatte" genannt wurde. Allen Lösungsmodellen lagen mehr oder weniger elaborierte Problembeschreibungen zu Grunde:

- Eine erste setzt beim Gutscharakter von Hochschulbildung an und argumentiert, dass es sich dabei höchstens teilweise um ein öffentliches Gut handle (1.1.).
- Eine weitere konstatiert eine strukturelle Unterfinanzierung des Hochschulsystems einerseits sowie überdurchschnittlich höhere Lebensinkommen der HochschulabsolventInnen andererseits und stellt zwischen beiden Umständen einen Zusammenhang her (1.2.).
- Die dritte Problembeschreibung identifiziert eine implizite Umverteilung von unteren in höhere Einkommensschichten, die durch kostenlose Hochschulbildung zustande komme (1.3.).
- Eine vierte Problembeschreibung schließlich gruppiert sich um das Stichwort Langzeitstudierende (1.4.).

1.1 Gutscharakter von Hochschulbildung

Aus der Perspektive der Volkswirtschaftslehre wird die Frage nach der Notwendigkeit und Berechtigung öffentlicher Finanzierung beantwortet, indem geprüft wird, ob es sich beim Finanzierungsgegenstand um ein öffentliches oder privates Gut handelt. Hier gibt es die Auffassung, Hochschulbildung sei, wenn überhaupt, ein gemischtes Gut, also ein halböffentliches und halbprivates (während

In Issues 3-1999, 3-2001, and 5-2002, the HSW has presented regular analyses of and contributions to the debate over study fees. With his article **Over Charging**, Peer Pasternack weighs up this debate and discusses the last remaining reservations about individual student contributions under the heading, **What Are the Remaining Arguments Against Student Contributions to Funding Higher Education?** Most of the many earlier arguments against study fees have now been weakened or even overcome. The author painstakingly examines and evaluates each of the 35 remaining arguments. He comes to the conclusion that the education saving model with comparatively low subsidies would be the most meaningful solution.

etwa Schulbildung ein vollständig öffentliches Gut sei, dessen Bewertung sogar derart hoch ist, dass es nicht nur öffentlich angeboten, sondern ggf. auch mit staatlichem Zwang durchgesetzt wird). Vorherrschende Lehrmeinung ist zudem, dass Hochschulbildung ein sog. meritokratisches Gut ist. – In aller Kürze zu den Begriffen:

- Um ein *öffentliches* Gut handelt es sich, wenn nicht nur sein Besitzer von dem Gut profitiert, indem andere ökonomische Akteure von dessen Nutzen ausgeschlossen sind, sondern positive externe (d.h. nichtindividuelle) Effekte der Allgemeinheit oder zumindest Teilen der Allgemeinheit zugute kommen.

¹ Zu unterscheiden von dieser Debatte über studentische Beteiligungen an der Hochschulfinanzierung ist – was nicht immer geschieht – diejenige, die sich um eine auskömmliche Studienfinanzierung, also die Sicherstellung des Lebensunterhalts während der Studienzeit dreht. In den Erörterungen dieses separat zu diskutierenden Themas spielten in den 1990er Jahren vor allem drei Modelle eine Rolle (vgl. die Darstellungen in Gützkow 1996):

- das traditionelle BAFöG,
- der sog. Bundesausbildungsförderungsfond (BAFF) und
- das sog. Drei-Körbe- bzw. Drei-Stufen-Modell.

Ausgangspunkt für die Entwicklung der beiden letztgenannten Modelle war eine fortwährende Verschlechterung der Studienfinanzierung über BAFöG. Nachdem es seit 1998 in kleinen, aber merklichen Schritten gelungen ist, Verbesserungen im BAFöG durchzusetzen, sind BAFF und Drei-Körbe-Modell weitgehend aus den öffentlichen Debatten verschwunden.

Zu den Diskussionen über studentische Beteiligungen an der Hochschulfinanzierung weist das Thema der Studienfinanzierung nur insofern einen Zusammenhang auf, als manche der dort erörterten Modelle neben der Studienunterhaltsfinanzierung auch die Finanzierung etwaiger Studiengebühren einbezogen haben (vgl. etwa das CHE-Modell „InvestiF und GefoS“, CHE/ Stifterverband 1999)

- Beim *gemischten* Gut hat sein Besitzer davon besondere Vorteile, doch positive externe Effekte nutzen auch anderen.
- *Meritorische* Güter sind solche, deren Bereitstellung von der Allgemeinheit unabhängig von den sich ergebenden individuellen Vorteilen gewünscht wird. Meritorisch können sowohl öffentliche, private wie auch gemischte Güter sein.

Reine öffentliche Güter vermag der Markt überhaupt nicht, meritorische Güter hingegen nur auf unvollkommene Weise bzw. in suboptimaler Menge zu liefern.

Kriterien für öffentliche Güter sind Nichtausschließbarkeit und Nichtrivalität: Niemand kann vom Nutzen der angebotenen Leistung ausgeschlossen werden - Beispiele sind Verkehrsregelung oder Landesverteidigung -, und die Leistung kommt allen auf eine solche Weise zugute, die andere dabei nicht ausschließt. Dabei hat die Nichtausschließbarkeit vom Nutzen/Konsum von Gütern wie Landesverteidigung oder Verkehrsregelung eine zu beachtende Besonderheit: Die einzelnen ökonomischen Akteure werden in der Regel eine - in individueller Zahlungsbereitschaft ausgedrückt - geringere Nachfrage nach dem Gut angeben, als bei ihnen tatsächlich besteht. Daher ergibt sich die Notwendigkeit, diese Güter öffentlich bereit zu stellen und die jeweils gesellschaftlich gewünschte Menge in politischen Prozessen zu bestimmen.

Meritorische Güter werden entweder öffentlich bereit gestellt, oder es werden Anreize zu ihrem höheren Konsum geschaffen, oder der Staat schreibt ihren Zwangskonsum vor (Beispiele dafür sind allgemeine Schulpflicht oder Rentenversicherungspflicht). Als notwendig erweist sich dies, weil die Informationslage über Wert oder Unwert der Güter für einzelne ökonomische Akteure unzulänglich ist. Daher ist die individuelle Nachfrage - gemessen am gesellschaftlich wünschenswerten Versorgungsgrad - zu gering (wie sich an den Beispielen der Altersvorsorge oder der Abschrumpfung des Arbeitslosigkeitsrisikos illustrieren lässt). (Vgl. Häuser 1983)

Gleichwohl: Trotz der beträchtlichen externen Effekte von Hochschulbildung und unbeschadet ihres Charakters als meritorisches Gut sind auch ihre internen, d.h. privaten Nutzen bringenden Effekte erheblich. Die Finanzwissenschaft leitet aus diesem Umstand mehrheitlich die Auffassung ab, dass zumindest diese internen Anteile der Hochschulbildungseffekte privat finanziert werden müssten.

Einwände gegen diese Auffassung speisen sich aus dem Vorliegen der externen, individuell nicht zurechenbaren Effekte. Dabei geht es insbesondere um den gesellschaftlichen Nutzen von Hochschulbildung, der über die unmittelbar fachlich nutzbare Qualifikation der einzelnen Studienabsolventen und -absolventinnen hinausgeht. Zwar seien die beiden Bedingungen für ein öffentliches Gut - Nicht-Ausschließbarkeit und Nicht-Rivalität im Konsum - für den Hochschulbildungsbereich nicht in reiner Form gegeben². Dennoch wären aber staatliche Eingriffe in den Marktprozess angezeigt. Warum?

Die Antwort liegt im Auseinanderfallen von privaten und sozialen Erträgen. Die Investitionen in Forschung & Entwicklung sowie Humankapital bestimmen entscheidend die Rate des technischen Fortschritts und des wirtschaftlichen Wachstums einer Volkswirtschaft. Über den Markt aber

würden - wegen des Vorliegens positiver externer Effekte - die privaten Investitionen in F & E oder in Humankapital in einem nur suboptimalen Umfang vorgenommen. Daher wäre ein erschwerter Hochschulbildungszugang - wie ihn bspw. Studiengebühren darstellten - volkswirtschaftlich schädlich: Denn man kann mit der Neuen Wachstumstheorie (Arnold 1995; Barro/Sala-i-Martin 1995) annehmen, dass eine stärkere Humankapitalakkumulation der Schlüssel für höhere Wachstumsraten ist und dass alle Personen in einer Gesellschaft von solchen höheren Wachstumsraten profitieren. Unter Geltung dieser Annahme indes würden sich *alle* Mitglieder einer Gesellschaft besser stellen, sobald der Anteil der Personen mit höherer Humankapitalakkumulation zunimmt.

Darüber hinaus werde durch die öffentliche Bereitstellung von Hochschulbildungsangeboten versucht, ein höheres Maß an Chancengleichheit herzustellen. Denn obgleich Anfangsausstattungen und Ausgangsbedingungen der Marktteilnehmer unterschiedlich sind, sind marktmäßige Steuerungskonzepte blind gegenüber solchen Unterschieden. Daher muss dieser Blindheit aktiv entgegen gewirkt werden.

Als Zwischenfazit lässt sich festhalten: Hochschulbildung ist ein öffentlich-privat gemischtes und zugleich meritorisches Gut.

1.2 Unterfinanzierung des Hochschulsystems und Akademikereinkommen

Ausgangspunkt der Anfang der 90er Jahre gestarteten und seither mit beträchtlicher öffentlicher Resonanz geführten Studienfinanzierungsdebatte war aber weniger der Gutscharakter von Hochschulbildung, sondern zunächst folgende Problembeschreibung in vier Schritten:

1. Seit 1977 gibt es eine anhaltende strukturelle Unterfinanzierung des Hochschulbereichs.
2. Die öffentlichen Hände werden es allein nicht vermögen, diese Unterfinanzierung aufzulösen.
3. Gesellschaftlich gewollt und wirtschaftlich erforderlich streben tendenziell immer mehr Menschen nach akademischer Ausbildung.
4. Die HochschulabsolventInnen realisieren mit ihren Abschlüssen in signifikant höherer Weise Lebenschancen und Einkommen, als dies AbsolventInnen anderer Ausbildungswege gelingt.

Aus dieser Problembeschreibung wurde abgeleitet: Da der Hochschulsektor unterfinanziert ist, gleichzeitig aber seine AbsolventInnen in der Regel überdurchschnittliche Lebenseinkommen erzielen, sollten sich diese Profiteure an der auskömmlichen Finanzierung der Hochschulen beteiligen. Die Einwände dagegen lassen sich, ohne hier in Einzelheiten zu gehen, so zusammenfassen: Die Problembeschrei-

² Die angebotene Bildungsleistung ist (anders als etwa Verkehrsregelung oder Gerichtsbarkeit) teilbar und muss nicht allen zugleich angeboten werden, so dass durchaus jemand von ihr ausgeschlossen werden kann (und wird: vgl. die Zulassungsbedingungen für Hochschulen). Ebenso kann es zu Rivalitäten im Konsum kommen, da die Bildungsleistung nicht unbedingt jedem und jeder auf eine solche Weise zugute kommen kann, die andere dabei nicht ausschließt (vgl. die kapazitätsbegründeten Zulassungsgrenzen in bestimmten Studiengängen bzw. die Qualitätsminderung der Ausbildungsleistungen in überfüllten Fächern).

bung - strukturelle Unterfinanzierung des Hochschulsystems einerseits und überdurchschnittlich höhere Lebens-einkommen der HochschulabsolventInnen andererseits - sei nicht gänzlich vollständig, und die Ableitung - Studiengebühren sind notwendig - sei nicht zwingend.

Zur Problembeschreibung wird insbesondere auf eines hingewiesen: Die strukturelle Unterfinanzierung des Hochschulbereichs resultiere wesentlich daraus, dass in Deutschland ein zu geringer Anteil der staatlichen Haushaltsbudgets für die Hochschulunterhaltung aufgewandt werde - und das, obwohl ein rohstoffarmes Land schon aus vergleichsweise trivialen wirtschaftlichen Gründen in Köpfe investieren muss bzw. müsste.

Zur Ableitung wird vor allem zweierlei angemerkt: Zum einen finde die Finanzierung des Hochschulsystems bereits heute auch durch seine erfolgreichen AbsolventInnen statt, nämlich über einkommensgemäß höhere Steuerzahlungen - und ggf. bestehende Ungerechtigkeiten könnten auch an genau dieser Stelle repariert werden. Zum anderen führe eine etwaige Beteiligung der Profiteure des Hochschulsystems nicht zu dessen auskömmlicher Finanzierung. Im Gegenteil zeige sich, dass Finanzpolitiker regelmäßig nicht deshalb Studiengebühren möchten, um die unterfinanzierten Hochschulen angemessen auszustatten, sondern um den allgemeinen Haushalt zu entlasten.

1.3 Umverteilung von unten nach oben

Der erste, der eine regressive Verteilungswirkung öffentlicher Hochschulfinanzierung diagnostizierte, war Karl Marx. Als die Sozialdemokratische Partei Deutschlands 1875 in ihrem "Gothaer Programm" ein gebührenfreies Hochschulstudium forderte, polemisierte Marx: Dies "heißt faktisch nur, den höheren Klassen ihre Erziehungskosten aus dem allgemeinen Steuersäckel bestreiten" (Marx 1976, S. 30). Da sich inzwischen trotz quantitativer Bildungsexpansion die soziale Struktur der Hochschulbildungsbeteiligung nur mäßig verändert hat, wird dieses Argument auch heute häufig angeführt.

In jüngster Zeit tritt überdies eine Verschärfung des Arguments hinzu, indem die Unentgeltlichkeit des Hochschulbesuchs in einen Gesamtzusammenhang der verschiedenen Bildungswege gestellt wird: Während nichtakademische Ausbildungen - etwa solche zur Handwerksmeisterin oder zum Physiotherapeuten - häufig kostenpflichtig sind, studierten die Kinder der Bildungsschichten unentgeltlich, d.h. aus allgemeinen Steuern finanziert an den Hochschulen. Oder: Während Kindertagesstätten, die eigentlich jedes Kind bräuchte, Gebühren kosten, sind die Hochschulen, die nur 35 Prozent eines Altersjahrgangs in Anspruch nehmen, kostenfrei.

Daraus wird abgeleitet, dass es bereits ein Gebot sozialer Gerechtigkeit sei, den Hochschulbesuch mit Gebühren zu bewehren.

Die Einwände dazu lassen sich in politische und ökonomische unterscheiden. Politisch wird argumentiert: Die sehr viel naheliegendere Folgerung aus der Kostenpflichtigkeit anderer Ausbildungen sei, auch diese bislang privat zu finanzierenden Ausbildungswege als öffentliche Leistungen anzubieten (und wenn nicht staatlicherseits, dann ggf. so wie etwa die Krankenpflegeausbildung, die von den Kran-

kenkassen, also den Beitragszahlern finanziert wird).

Aus ökonomischer Sicht lautet der durchschlagendste Einwand zunächst, dass trotz zahlreicher Versuche ein empirischer Nachweis dieser behaupteten Umverteilung von unten nach oben bislang nicht erbracht werden konnte.³ Daran schließen sich weitere Einwände an. Diese mobilisieren zunächst die externen Effekte von Hochschulbildung, insbesondere die Wachstumsfortschritte, die allen zugute kommen. Überdies profitierten Nichtakademiker sogar stärker von einer großen Anzahl an Studierenden als Akademiker:

"Denn eine Zunahme des Akademikeranteils hat einen zusätzlichen Wettbewerbsaspekt. Der Wettbewerb zwischen den Akademikern wird größer, was ihre Löhne ceteris paribus senkt, den Kunden ihrer Leistungen jedoch überproportional nutzt. Außerdem müssen die Nichtakademiker selbst unabhängig vom bildungs-induzierten Wirtschaftswachstum auf lange Sicht weniger statt mehr Steuern ohne Studiengebühren zahlen, wenn die studienbedingten Steuermehreinnahmen die Hochschulkosten übersteigen." (Dilger 1998, S. 12)

Für die Absolventen und Absolventinnen ließe sich im Rahmen des *cost-benefit models* die private Rentabilität ermitteln. Die bildungsinduzierten Einkommen (insbesondere Mehreinkommen der Akademiker gegenüber den Nichtakademikern) lassen sich als Ertrag deklarieren, und diesem Ertrag werden die Kosten (entgangenes Einkommen während des Studiums und spezifische Bildungskosten) gegenüber gestellt. In diese Betrachtung müsse aber einbezogen werden, dass selbst solche Akademiker, die ein gleiches Lebenszeiteinkommen wie Nichtakademiker realisieren, mehr Steuern zahlen: Denn die Akademiker erwerben dieses Lebenszeiteinkommen in einer kürzeren Erwerbsphase, die Einkommensbesteuerung ist progressiv, und die Steuerbelastung wird nicht über das gesamte Leben, sondern jährlich ermittelt (vgl. Barbaro 2001, S. 283/285; Sturn/Wohlfahrt 2000).

Ebenso sollte auch die fiskalische Rentabilität ermittelt werden, um belastbare Zahlen zu bekommen und damit das Argument der Umverteilung von unten nach oben angemessen würdigen zu können:

"Dann würden Steuermehreinnahmen durch die Hochschulbildung (entspräche dem besteuerten Teil des zusätzlichen Einkommens) den öffentlichen Aufwendungen für die Finanzierung der Hochschulen gegenübergestellt. Liegt die fiskalische Rentabilität über der Rendite der bestmöglichen Alternative, dann hätte sich die Hochschulausbildung auch für den Fiskus gelohnt." (Barbaro 2001, S. 283)

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass Studiengebühren am ehesten für Angehörige einkommensschwacher Gruppen prohibitiv wirkten: Denn es "zahlt zwar jeder Steuern, doch die Nettosteuerbelastung, also die Differenz von Steuerzahlungen an den Staat und empfangenen Leistungen vom Staat, ist überhaupt nur für Personen mit höherem

³ Barbaro (2001) untersucht detailliert die zahlreichen Ansätze, mit Hilfe derer dieser Nachweis versucht wurde. Selbst wo von den Autoren entsprechender Studien behauptet wurde, die Umverteilung von unten nach oben nachgewiesen zu haben, stellt sich bei näherer Betrachtung heraus, dass dieser 'Nachweis' nur gelingen konnte, weil die Datenerhebung bzw. -auswertung methodisch fragwürdig vorgenommen wurde.

Einkommen positiv" (Dilger 1998, S. 12f.), d.h. in finanzieller Betrachtung privat „ungünstig“. Ließe sich nun dennoch eine Umverteilung von unten nach oben empirisch bestätigen, dann wäre dies vorrangig Ausdruck eines sozial unausgewogenen Besteuerungssystems und nicht einer unausgewogenen Hochschulfinanzierung.

1.4 Langzeitstudierende

Eine Reihe von Begründungen, die für eine Beteiligung der Studierenden an der Studienfinanzierung genannt wird, gruppiert sich um das Thema "Langzeitstudierende". Dort heißt es:

- Studium werde nicht als Wert wahrgenommen, da es nichts koste, und daher mit mangelndem Ernst betrieben.
- Studiengebühren o.ä. schufen ein Motiv, zügig zu studieren, wodurch das vergleichsweise höhere Durchschnittsalter der deutschen HochschulabsolventInnen gesenkt werden könne.
- Langzeitstudierende würden durch Studiengebühren dazu motiviert, eine Entscheidung zwischen baldigem Studienabschluss oder Studienabbruch zu treffen.
- Die Anzahl der Langzeitstudierenden, die allein wegen der sozialen Vorteile des Studentenstatus eingeschrieben seien, würde durch Studiengebühren drastisch vermindert.
- Die dann ausgeschiedenen Langzeitstudierenden würden nicht mehr ungebührlich die Hochschulressourcen beanspruchen, durch ihr Ausscheiden also die Hochschulen entlasten.

Aus dieser Problembeschreibung wird abgeleitet: Studiengebühren müssen mindestens von Langzeitstudierenden (wie auch für Zweit- bzw. Weiterbildungsstudien) erhoben werden.

2. Diskutierte Lösungsvarianten

Als Lösungsvarianten für die unter Punkt 1. beschriebenen Problemlagen wurden seit 1992 vor allem vier Optionen diskutiert:

- **Studiengebühren** (a) für alle Studierenden, (b) für Langzeitstudierende, (c) für Weiterbildungsstudiengänge, und zwar technisch zu realisieren über (1) Kredite oder (2) ohne Kreditierung, aber mit Sozialklauseln (2.1.; 2.2.);
- **Akademikersteuer**, d.h. eine individuelle Beteiligung an der Hochschulfinanzierung über nachträgliche Beiträge, die nach Studienabschluss ab einem bestimmten Einkommensniveau zu leisten sind (2.3.);
- **Studienkonten** bzw. Bildungsgutscheine, d.h. Ausstattung jedes jungen Menschen mit einem lebenslang einlösbaren Scheckheft, dessen Gegenwert in Studienmodulen bzw. in Ausbildungsmodulen jeglicher Art besteht (2.4.);
- **Bildungssparen**, d.h. der staatlich geförderte - insofern dem Bausparen vergleichbare - sukzessive Aufbau eines Bildungsguthabens durch die Eltern zum späteren Verbrauch durch die Kinder, ggf. im Rahmen einer gesetzlichen Verpflichtung wie bei der Renten- oder Krankenversicherung (2.5.).

2.1 Studiengebühren für das Erststudium

Ein vorläufiger Schlusspunkt unter einen Teil der Studiengebührendebatte wurde durch das rahmengesetzliche Studiengebührenverbot für das Erststudium gesetzt.⁴ Damit soll einer ganzen Reihe von Umständen Rechnung getragen werden:

- Die meisten Eltern studierender Kinder sind schon durch die Unterhaltsverpflichtung (bis zum 27. Lebensjahr) erheblich belastet. Der gesetzliche Unterhaltsanspruch jedes Kindes gegen die Eltern beträgt, soweit nicht durch BAföG-Zahlungen verringert, ca. 500,- Euro pro Monat.
- Daher sollen keine zusätzlichen Belastungen der Eltern entstehen, da diese sozial ausgrenzend wirken würden - und zwar nicht nur die unteren Einkommensschichten ausgrenzend, sondern auch die mittleren (Stichwort "Mittelstandsloch"). Denn diese könnten es sich unter Bedingungen von Studiengebühren nur ausnahmsweise leisten, mehr als ein Kind zum Studium zu schicken.
- Soziale Abfederungen haben bereits beim BAföG nie vollständig soziale Härten verhindert. Der Hintergrund ist, dass der Gesetzgeber immer eine Güterabwägung zu treffen hat zwischen vollständiger Härtenvermeidung einerseits und einsetzbaren Haushaltsmitteln, d.h. andersorts *nicht* einsetzbaren Haushaltsmitteln, andererseits. Eine solche Güterabwägung endet naheliegenderweise regelmäßig in einem Kompromiss. Mithin werden soziale Härten nicht vollständig vermieden.
- Überdies sind soziale Selektionswirkungen von Studiengebühren schon deshalb durch soziale Abfederung bzw. Staffelung nicht vollständig auszuschließen, da Abfederungsmodelle niemals die Vielfalt der individuellen sozialen Situationen und Bildungsbiographien komplett erfassen können.
- Internationale Erfahrungen zeigen, dass Studiengebühren mit sozialen Abfederungen vergleichsweise schnell eingeführt sind, ebenso schnell aber auch (z.B. nach Regierungswechseln) die sozialen Abfederungen wieder abgeschafft oder geschwächt werden, die Studiengebühren in der ursprünglichen Form und Höhe gleichwohl erhalten bleiben.
- Auch der Vorschlag, Studiengebühren über den freien Kreditmarkt zu finanzieren, funktioniert nicht. Denn kreditfinanzierte Studiengebühren hätten zum ersten die gleichen Wirkungen wie die oben verhandelte Akademikersteuer. Sie verfügen zum zweiten über keine Sozialkomponente, da die kreditierenden Banken keine Rücksicht auf die spätere Einkommenssituation nehmen können. Und sie schrecken daher zum dritten bestimmte Studieninteressierte angesichts der entstehenden Schuldenbelastung von einem Studium ab - und zwar insbesondere Studieninteressierte aus einkommensschwachen Elternhäusern, da diese sozialisationsbedingt eher risikoscheu eingestellt und hinsichtlich individueller Erfolgsprognosen zurückhaltender sind.

⁴ HRG § 27 Abs. 4: "Das Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und das Studium in einem konsekutiven Studiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt, ist studiengebührenfrei. In besonderen Fällen kann das Landesrecht Ausnahmen vorsehen."

- Bei Studierenden handelt es sich um erwachsene Menschen, bei denen die Abhängigkeit vom Elternhaus in individuell erträglichen Grenzen gehalten werden soll.
- Die Erwartung, erhobene Studiengebühren kämen den finanziell unterausgestatteten Hochschulen zugute, ist illusorisch: Denn dafür müsste ihre Erhebung faktisch vor den Finanzministern geheim gehalten werden.

2.2 Studiengebühren für Langzeitstudierende und Weiterbildungsstudien

Nachdem Studiengebühren für das Erststudium rahmengesetzlich vorläufig ausgeschlossen sind, konzentriert sich dieser Teil der Gesamtdebatte auf Gebühren für Langzeitstudierende und Zweitstudien. Einige Bundesländer haben diese auch bereits eingeführt, andere planen es.⁵ Dem wird eine Reihe unterschiedlicher Argumente entgegen gehalten:

- Langes Studieren als verbreitetes Phänomen resultiere in erster Linie aus schlechter Studienorganisation, schlechten Betreuungsverhältnissen und mangelhafter Qualität der Lehre. Eine Vielzahl der Studiengänge sei dadurch in der Regelstudienzeit nicht studierbar. Daran änderten Studiengebühren erst einmal nichts. Ein Teil der einschränkenden Bedingungen sei im übrigen auch gar nicht durch die Hochschulen selbst verschuldet: Denn dass unter Überlastbedingungen keine solchen Studienbedingungen angeboten werden können, die ein optimales Studieren ermöglichen, könne nicht verwundern.
- Hinsichtlich der Annahme, durch Studiengebühren ließen sich die finanziellen Ressourcen mobilisieren, die zur Herstellung von angemessenen Studienbedingungen nötig sind, gelte wie bei Gebühren für das Erststudium: Die Erwartung, die Gebühreneinnahmen kämen den unterausgestatteten Hochschulen zu Gute, ist illusorisch. Denn hierfür müsste die Gebührenerhebung vor den Finanzministern faktisch geheim gehalten werden. Sobald dies aber nicht gelinge, werde der Staat den Zuschuss an die Hochschulen in der Höhe der Gebühreneinnahmen direkt oder indirekt kürzen.
- Für den Fall indes, dass diese Studiengebühren wider Erwarten den Hochschulen tatsächlich erhalten blieben, müssten diese zielwidrig handeln: Rational wäre dann ein hochschulisches Interesse nicht an möglichst wenigen, sondern möglichst vielen Langzeitstudierenden. Für Initiativen, durch gute Feinabstimmung studierbare Studiengänge zu organisieren, gäbe es keine Anreize.
- Die zweite wichtige Ursache für lange Studienzeiten bestehe darin, dass die individuelle Unterhaltsfinanzierung so zeitintensiv sei. Denn diese erfordere zum großen Teil studienbegleitendes Jobben. Nirgendwo jedoch, wo es bereits Langzeitstudiengebühren gibt, würden individuelle finanzielle Schwierigkeiten als Ausnahmetatbestand zur Befreiung von der Studiengebühr anerkannt. Gäbe es jedoch "den Verhältnissen angemessene Härtefallregelungen, blieben ... kaum noch real gebührenpflichtige Studierende übrig, so dass sich die Langzeitgebühren selbst ad absurdum führen würden" (ABS 2001, S. 6).
- Hinsichtlich der Beanspruchung von Hochschulressourcen sei darauf hinzuweisen, dass Langzeitstudenten in der Regel faktische Teilzeitstudierende sind: Sie nehmen

die Studienangebote zeitlich gestreckt wahr. Denn wesentliche Teile ihres Zeitbudgets verwendeten sie zum Jobben, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Kaum ein Studierender im beispielsweise 14. Semester absolviere seit sieben Jahren jedes Semester ein volles Studienprogramm.

- Insbesondere in einer Hinsicht wirkten Langzeitstudiengebühren auch unmittelbar sozial selektiv: Zwar sind Studierende aus einkommensschwächeren Familien BAFöG-berechtigt, doch laufe die BAFöG-Berechtigung in der Regel vor Studienende aus, da eine Vielzahl von Studiengängen nicht in der vorgesehenen Zeit studierbar ist. Dann werde ausgerechnet in der Abschlussphase eine komplette Selbstfinanzierung durch Erwerbsarbeit nötig. Denn diese Studierenden könnten - anders als komfortabler gebettete Kommilitonen - nicht auf familiäre Unterstützungen zurückgreifen. Wer in dieser Situation auch noch Studiengebühren aufbringen müsse, sei extrem studienabbruchgefährdet.
- Die Effekte von Langzeitstudiengebühren seien selbst in fiskalischer Hinsicht nicht überzeugend, da sie zahlreiche Exmatrikulationen erzwingen, die dann natürlich auch einen Einnahmeausfall zur Folge hätten. Gleichzeitig stiegen aber die Studienabschlüsse nicht nennenswert, wie z.B. die baden-württembergischen Erfahrungen zeigen. Damit aber hätten die Gebühren lediglich die Folge, dass zu den ohnehin zahlreichen Studienabbrechern weitere hinzu treten, mit anderen Worten: zurückliegender Ressourceneinsatz ohne Ergebnis in Gestalt eines Studienabschlusses bleibe.
- Ein beträchtlicher Teil der Zusatzeinnahmen durch Langzeitstudiengebühren werde allein dafür verbraucht, um die Gebührenerhebung logistisch und administrativ sicher zu stellen. Denn eine Gebührenerhebung mit integrierter Sozialkomponente führt zwangsläufig dazu, dass - ähnlich der BAFöG-Verwaltung - ein bürokratischer Apparat aufzubauen ist, der Berechtigungen zur Gebührenbefreiung prüfe sowie Gebühren eintreibe.
- Zweit- und Weiterbildungsstudien würden in der Regel von Personen wahrgenommen, die über ein Aufbaustudium arbeitsmarktorientierte Anpassungsqualifikationen erwerben. Die soziale Situation dieser Studierenden ist meist unkomfortabel, da sie im Regelfalle aus der Arbeitslosigkeit kommen oder diese durch das Aufbaustudium vermeiden. Deshalb könnten sie das Zweitstudium häufig nicht absolvieren, wenn sie dafür Studiengebühren zahlen müssten. Dennoch wäre es aber wohl von allen Studienformen noch am ehesten bei solchen Aufbaustudien denkbar, Gebühren zu erheben, nämlich zum einen bei (zahlungskräftigen) SeniorenstudentInnen - freilich auch hier nur mit Sozialklausel für die nicht zahlungskräftigen - und zum anderen für Aufbaustudiengänge, die ein zusätzliches Angebot der jeweiligen Hochschule sind und daher ohne Gebührenerhebung nicht stattfinden könnten.
- Schließlich: Selbst um eine übermäßige Inanspruchnahme des sozialen Status "Student" mit seinen finanziellen

⁵ Vgl. Erst zahlen, dann studieren. Studiengebühren in Deutschland, URL: www.studis-online.de/StudInfo/Gebuehren/index.php3 (Zugriff: 25.11.2002)

Vorteilen zu verhindern, gebe es elegantere Lösungen: Status 1 für sechs Jahre (mit allen Vergünstigungen) und danach einen Status 2 (ohne die finanziellen Vergünstigungen, kenntlich gemacht durch einen optisch anders gestalteten Studentenausweis) ist ein schon länger vorliegender Vorschlag des RCDS. In Berlin müssen Studierende bereits heute gestaffelte Beiträge für das Studentenwerk zahlen: Wirklich günstig sind diese nur innerhalb der Regelstudienzeit. Gleichwohl müsse auch hinterfragt werden, wie es tatsächlich um die finanziellen Vorteile des Studierendenstatus stehe: Immerhin muss z.B. ab dem 14. Fachsemester eine eigene Krankenversicherung abgeschlossen werden, Wohngeld ist nur schwer zu erlangen, Sozialhilfe gesetzlich ausgeschlossen, die Anrechnung von Ausbildungszeiten auf die Rente wurde auf mittlerweile nur noch drei Jahre gekürzt, und von privaten Anbietern gebotene Vergünstigungen wie z.B. kostenlose Kontoführung sind in der Regel auch mit Höchstaltersgrenzen versehen. Am Ende bleibe als tatsächlicher Vorteil noch der verbilligte Museums- und Theatereintritt übrig.

2.3 Akademikersteuer

Die Akademikersteuer spielt in den Diskussionen mittlerweile nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Gründe dafür sind:

- Steuerrecht ist Bundesrecht. Mithin setzt eine solche Abgabe eine entsprechende Einigung auf Bundesebene voraus.
- Einkommensabhängige Steuern dürfen nicht zweckgebunden erhoben werden.
- Nichtsteuerliche Varianten einer Akademikerabgabe (etwa hochschulgebundene Verträge zwischen den Studierenden und der Hochschule über spätere Zahlungsleistungen) erforderten einen bürokratischen Aufwand, der in seinen Kosten nicht abschätzbar ist. Ebenso ist auch der Weg, eine nicht als Steuer deklarierte Akademikerabgabe nur in einem einzelnen Bundesland zu erheben, kaum begehbar: Der bürokratische Aufwand der Erhebung auch von BürgerInnen anderer Bundesländer - deren Einkommensdaten benötigt würden - wäre im Vergleich zum Einnahmeergebnis absurd hoch.
- Von einer Akademikersteuer, die tatsächlich relevante Beiträge zur Hochschulfinanzierung erbringen soll, wären vor allem mittlere Einkommen betroffen. Dort aber entsteht dann regelmäßig das sog. Mittelstandsloch (im Hochschulbereich aus dem BAFöG bekannt): Die Betroffenen verdienen einerseits zu gut, um soziale Vergünstigungen zu erhalten; andererseits aber kommen sie dadurch, dass sie der vollen Abgabenbelastung jeglicher Art ausgesetzt ist, auf ein Realeinkommen, das mit Leistungsgerechtigkeit wenig zu tun hat und bei Familien mit Kindern zu bedenklich niedrigen Pro-Kopf-Budgets führt.
- Schließlich lässt sich mit gewisser Berechtigung auch argumentieren, dass die Steuerprogression eine Akademikersteuer bereits umfasst: "Vielleicht sollte einfach den vergleichsweise wenigen Höchstverdienern ohne Studium ein Steuernachlaß gewährt werden" (Dilger 1998, S. 13).

2.4 Studienkonten

Studienkonten haben folgende Vor- und Nachteile:

- Sie bringen keine finanziellen Mehreinnahmen für den Staat, sondern Allokationswirkungen: Indem die Hochschulen sich die eingenommenen Schecks vom Staat in Geld auszahlen lassen, sind nachgefragtere Hochschulen finanziell besser ausgestattet als weniger nachgefragte. Das auszuzahlende Geld aber ist aus den öffentlichen Haushalten zu erbringen.
- Auf Grund ihres naturgemäß quantitativ endlichen Charakters haben Studienkonten eine implizite Langzeitstudiengebühren-Komponente: Wer das Konto aufgebraucht hat, muss die Inanspruchnahme weiterer Studienmodule bezahlen. Gegenüber expliziten Langzeitstudiengebühren wäre dies allerdings mit Studienkonten gerechter gestaltbar: Wenn Studienmodule und nicht Studienzeiten abgerechnet werden, dann könnte damit dem heute weit verbreiteten Teilzeitstudium und besonderen Lebenslagen (etwa Kindererziehung) besser Rechnung getragen werden, indem nur die tatsächliche Inanspruchnahme der Hochschulressourcen angerechnet wird. Voraussetzung dafür wäre freilich auch, dass Kindererziehende, die bspw. 50%-Teilzeitstudierende sind, zum einen 50% BAFöG-Zuweisungen über dann gestreckte Zeiträume und parallel ggf. 50% Sozialhilfe beziehen könnten.
- Daneben können Studienkonten ein Modell zur politischen Abwehr von Studiengebühren sein, da sich nur *entweder* Studiengebühren *oder* Studienkonten realisieren lassen. Daraus resultiert ein wesentlicher Teil der Sympathien für Studienkonten im sozialdemokratischen Lager.

2.5 Bildungssparen

Die bislang avancierteste Variante eines Bildungssparmodells hat der "Sachverständigenrat Bildung bei der Hans-Böckler-Stiftung" vorgelegt (Sachverständigenrat 1998). Sein Modell kombiniert das individuelle Sparmodell mit Bildungsgutscheinen und Bildungsdarlehen. Der Sachverständigenrat empfiehlt, für alle Heranwachsenden bei deren Geburt ein gesetzlich vorgeschriebenes Bildungskonto einzurichten, auf dem ein individuelles Bildungsguthaben aufgebaut wird. Dieses könne dann für jegliche Bildungsgänge verwendet werden. Mit dem Guthaben soll viererlei möglich werden:

- Finanzierung des Lebensunterhalts während der Teilnahme an Bildung und Ausbildung im Anschluss an die Vollzeitschulpflicht, soweit diese Ausbildungen nicht vergütet werden;
- Finanzierung der individuellen Zuzahlung beim Kauf von (in der Anzahl limitierten) Bildungsgutscheinen;
- Finanzierung gegebenenfalls erforderlicher Gebühren, die von (z.B. privaten) akkreditierten Bildungsinstitutionen erhoben werden.
- Finanzierung der Inanspruchnahme solcher Bildungsangebote, die nach dem Verbrauch der staatlicherseits zur Verfügung gestellten Bildungsgutscheine wahrgenommen werden.

Gespeist werden soll das Bildungskonto auf vier Wegen:

1. Einzahlungen der Familien bzw. Kontoinhaber, für die der Staat steuerliche Anreize schafft; die steuerliche Begünstigung soll degressiv gestaltet werden, und sobald eine festzulegende Einkommensgrenze unterschritten wird, soll an die Stelle steuerlicher Begünstigung ein direkter staatlicher Bildungskontozuschuss treten;
2. regelmäßige Ausbildungszuschüsse des Staates, die nach Beendigung der allgemeinen Schulpflichtzeit auf das Konto eingezahlt werden, sofern der oder die KontoinhaberIn über kein eigenes Einkommen verfügt; hierfür sollen die Vergünstigungen, die der Staat jetzt für in Ausbildung befindliche Heranwachsende und deren Familien gewährt, gebündelt werden;
3. durch den Staat dem Bildungskonto zugeschriebene Bezugsrechte für Bildungsgutscheine;
4. die staatliche Gewährleistung von Bildungsdarlehen zu sozial gestaffelten Zinssätzen für weitere (Aus)Bildungsmodule; die Rückzahlung soll einkommensabhängig erfolgen, nachdem ein Beschäftigungsverhältnis zu Stande gekommen ist.

Ohne Lösung ist dieses Modell bislang noch für solche Fälle, die keine Chance für den Aufbau des Bildungsguthabens hatten, etwa Migrantenkinder oder sonstige nicht-deutsche Bildungsbiographien. Lösungen dafür erscheinen aber als gestaltbar. Ebenso erscheint es in diesem Modell auch durchaus denkbar, die finanzielle Schieflage zwischen Kindererziehenden und Kinderlosen zu korrigieren. Durch die Gestaltung der staatlichen Unterstützung des Bildungssparens - steuerliche Vergünstigungen und staatliche Kofinanzierung - könnten Kinderlose und Kinderhabende gleichermaßen an der Bildungsfinanzierung der jeweils nachwachsenden Generation beteiligt werden. Wenn dies gelänge, würde faktisch eine Bildungssteuer erhoben werden, ohne dies so nennen, d.h. ohne damit in die steuerrechtlichen Probleme einer zweckgebundenen Erhebung zu geraten.

3. Schlussbemerkungen

Auf einen Aspekt, der die eingangs erörterten volkswirtschaftlichen Erwägungen ergänzt, ist abschließend hinzuweisen: Studienkonten, Studiengebühren und Bildungssparen - nicht hingegen eine Akademikersteuer - führen, sobald eingeführt, zu einer Ökonomisierung des individuellen Bildungsverhaltens. Jeder und jede Studierende richtet dann zwangsläufig die Studienfachwahl und das Studierverhalten daran aus, welche individuelle Prognose er oder sie stellen kann hinsichtlich der mit dem Abschluss zu erzielenden Rendite aus den bis zum Abschluss einzusetzenden Geldbeträgen bzw. Bildungsschecks (Bultmann/Weitkamp 1999, S. 62).

Dies kann in einer vordergründig effizienzfokussierten Betrachtung als vorteilhaft bewertet werden. In einer weiteren Perspektive aber kann es sowohl unter gesellschaftspolitischen resp. emanzipatorischen Aspekten wie auch unter ökonomischen und arbeitsmarktpolitischen Aspekten problematisch sein.

In gesellschaftspolitischer resp. emanzipatorischer Fokussierung ließen sich an einer erzwungenen renditegebunde-

nen Betrachtung des Studiums vor allem fünf Punkte kritisieren:

- Ergänzende, z.B. fachübergreifende oder fachfremde Studieninhalte, die nicht zum jeweiligen Kerncurriculum gehören, aber dem Erwerb von Mündigkeit, Urteilsfähigkeit und sozialer Verantwortungswahrnehmung dienen, würden grundsätzlich nicht mehr in den individuellen Studienprogrammen vorkommen.
- Stattdessen wären die Studierenden strukturell genötigt, sich an gängigen und Erfolg versprechenden gesellschaftlichen Karrieremustern zu orientieren (Bultmann/Weitkamp 1997).
- Ebenso würden z.B. hochschulpolitische Tätigkeiten, etwa in der akademischen Selbstverwaltung, wie auch anderweitiges gesellschaftliches oder soziales Engagement von den meisten Studierenden aus Zeitgründen abgelehnt werden müssen.
- Darüber hinaus beeinträchtigten Studiengebühren oder Bildungsgutscheine die Mobilitätsneigung der Studierenden, da Hochschulwechsel und Auslandsaufenthalte immer zu Studienzeitverlängerungen führen: Sie erfordern Wohnungssuche und Umstellung auf neue Gegebenheiten; zudem werden üblicherweise nicht alle am anderen Studienort erbrachten Studienleistungen anerkannt.
- Insgesamt seien ökonomisierende Instrumente der Studienfinanzierung an einem Normstudenten orientiert, der sein gesamtes Tun und Lassen an Studien- und Prüfungsordnungen ausrichten müsse. Dies aber werde der heutigen Vielfalt von Lebenswegen in keiner Weise gerecht. Statt Normierung brauche es einen Rahmen, innerhalb dessen Unterschiedlichkeit und Flexibilität möglich sei.

In ökonomischer und arbeitsmarktpolitischer Perspektive kann eine andere Folge einer erzwungenen renditegebundenen Studienwahlentscheidung als problematisch erscheinen: Die übergroße Mehrzahl der Studierenden würde Wirtschaftswissenschaften, Jura, Medizin und vielleicht noch Informatik, jedenfalls als marktgängig eingeschätzte Fächer studieren. Zugleich verringerte sich radikal das Potential derjenigen, die ihre Fächerwahl antizyklisch treffen oder einfach ‚mal nur so‘ das studieren, was sie am meisten interessiert. Diese aber würden genau dann fehlen, wenn sie ins Berufsleben treten könnten: zur Einmündung in Arbeitsmarktbereiche, die unterdessen prognosewiderig (wieder) Konjunktur haben, und zur Besetzung von Berufsfeldern, von denen fünf Jahre zuvor noch niemand wissen konnte, dass dort dereinst Personal benötigt werden wird. Die gesellschaftspolitischen und ökonomischen Folgen der individuellen Hochschulbildungs-Mitfinanzierung sind gegen zweierlei abzuwägen: gegen die Strukturprobleme der allgemeinen Hochschulfinanzierung einerseits und gegen die tatsächliche Durchschlagskraft der einzelnen Modelle, zur Behebung dieser Strukturprobleme beizutragen zu können, andererseits.

Jedenfalls hat, wie zu sehen war, die sog. Studiengebühren-debatte der letzten zehn Jahre die allermeisten Einwände bereits ausgeräumt und nur noch die in diesem Text zusammen gefassten 35 Fragen übrig gelassen. Diese lediglich müssten einer abschließenden Klärung zugeführt werden.

Literatur

- ABS = Aktionsbündnis gegen Studiengebühren* (Hg.) (2001): Gebühren für "Langzeit"-Studierende? Fakten zur Debatte, Bonn (URL: www.asta.tu-darmstadt.de/abs/ [Zugriff: 12.1.2003])
- Arnold, Lutz* (1995): Neue Wachstumstheorie: Ein Überblick, in: *Ifo-Studien* 3/1995, S. 409-444.
- Barbaro, Salvatore* (2001): Profitieren die Reichen auf Kosten der Armen von der öffentlichen Hochschulfinanzierung? Tragen Akademiker die Kosten ihres Studiums? Einige methodologische Anmerkungen zum Forschungsstand über die Verteilungswirkungen der öffentlichen Hochschulfinanzierung in der Bundesrepublik Deutschland, in: *hochschule* ost 1/2001, S. 254-289.
- Barro, Robert J./Sala-i-Martin, Xavier* (1995): *Economic Growth*, MacGraw-Hill, New York et al.
- Bultmann, Torsten/Rolf Weitkamp* (1997): Betriebswirtschaft als Leitwissenschaft. Zum Diskussionsstand in der Hochschulpolitik, in: *Forum Wissenschaft* 2/1997, S. 10-12.
- Bultmann, Torsten/Rolf Weitkamp* (1999): Hochschule in der Ökonomie. Zwischen Humboldt und Standort Deutschland, BdWi-Verlag, Marburg.
- CHE/Stifterverband = Centrum für Hochschulentwicklung/Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft* (1999): Investif und GefoS. Modelle der individuellen und institutionellen Bildungsfinanzierung im Hochschulbereich, Gütersloh/Essen.
- Dilger, Alexander* (1998): Eine ökonomische Argumentation gegen Studiengebühren, Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, Greifswald.

- Studis Online* (2001): Erst zahlen, dann studieren. Studiengebühren in Deutschland, URL: www.studis-online.de/StudInfo/Gebuehren/index.php3 (Zugriff: 25.11.2002).
- Gützkow, Frauke* (Hg.) (1996): Modelle der Ausbildungsförderung in der Diskussion, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, o.O. [Frankfurt a.M.].
- Häuser, Karl* (1983): Ist Hochschulbildung ein öffentliches Gut?, in: M. Zöller (Hg.), *Bildung als öffentliches Gut? Hochschul- und Studienfinanzierung im internationalen Vergleich*, Horst Poller Verlag, Stuttgart, S. 15-33.
- Marx, Karl* (1976 [1875]): Randglossen zum Programm der deutschen Arbeiterpartei, in: K. Marx/F. Engels, *Werke*, Bd. 19, Dietz Verlag, Berlin [DDR], S. 15-32.
- Hein, Eckhard/Peer Pasternack* (1998): Effizienz und Legitimität. Zur Übertragbarkeit marktwirtschaftlicher Steuerungsmechanismen auf den Hochschulsektor, in: *Das Hochschulwesen* 3/1998, S. 141-146.
- Sachverständigenrat Bildung bei der Hans-Böckler-Stiftung* (1998): Für ein verändertes System der Bildungsfinanzierung, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.
- Sturm, Richard/Gerhard Wohlfahrt* (2000): Der gebührenfreie Hochschulzugang und seine Alternativen, Verlag Österreich, Wien

■ Dr. Peer Pasternack, Staatssekretär in der Senatsverwaltung fuer Wissenschaft, Forschung und Kultur, Brunnenstrasse 188-199, 10119 Berlin, Tel. 030-90228 201, E-Mail: peer.pasternack@sen-WFK.verwalt-berlin.de

Evaluation der Studienreform an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (insbesondere: Kompetenzerwerb im Studium)

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (FHöV NRW), hat im Sommer 2002 mit einer internen Evaluation begonnen und will ihr Reformmodell, die Erfahrungen damit und ihre interne Evaluation nun einer externen Evaluation stellen. Die Projektgruppe Hochschulevaluation des IZHD Bielefeld unter der Leitung von Dr. Wolff-Dietrich Webler hat diese externe Evaluation übernommen und dazu ein komplexes Projektdesign entwickelt. Das Projekt wird sich insbesondere mit dem in den Zielen stark betonten Kompetenzerwerb im Studium und mit der Überprüfung der Erfolgshypothesen befassen, die den Maßnahmen der Studienreform zu Grunde gelegen haben. Außerdem werden die Implementation der Reformmaßnahmen, deren Akzeptanz, Art und Umfang der Vorbehalte sowie die Optimierung der weiteren Wandlungsprozesse untersucht und entwickelt werden.

Die FHöV, eine Fachhochschule im Bereich des Innenministeriums zur Ausbildung für den kommunalen, staatlichen und sozialen Verwaltungs- und den Polizeivollzugsdienst mit den Standorten Gelsenkirchen, Münster, Bielefeld, Hagen, Dortmund, Köln und Duisburg, hat mit dem Studienanfänger-Jahrgang 2000 die Ausbildung für die verschiedenen Berufsfelder bzw. Laufbahnen so weit möglich zusammengelegt („integratives Studium“). Mehr als ein Drittel des Studiums wird nun in fachbereichsübergreifenden Lehrveranstaltungen durchgeführt. Gleichzeitig wurden aktive Studien- und Vermittlungsformen eingeführt bzw. verstärkt, wie Seminare, Projekte, Verhaltenstraining sowie interdisziplinäre Arbeiten in fachübergreifenden Vertiefungsbereichen.

Ziel war es, im Gegensatz zur früher streng getrennten Ausbildung nun auf mögliche gemeinsame Aspekte der beruflichen Praxis vorzubereiten. Innerhalb dieser Reform sollte das Studium auch wesentlich stärker auf die Erweiterung des Horizonts der Absolventen in andere, benachbarte Berufsfelder hinein und dabei nicht nur schwerpunktmäßig auf Wissensvermittlung, sondern auch auf den Erwerb von Handlungskompetenzen gerichtet werden. Dieser Weg, den das Land NRW mit dem integrativen Studium hier eingeschlagen hat, ist nicht unumstritten. Viele Bundesländer bilden nicht nur weiter getrennt aus, sie unterhalten auch getrennte Ausbildungsstätten, insbesondere für den Polizeidienst. Den Hintergrund bilden sehr divergente Vorstellungen über Ausbildungsziele für die Beamten und die Einbettung beispielsweise der Polizei in die anderen Bereiche der staatlichen Verwaltung und die übrige Gesellschaft. Von daher ist dieses Modell sowohl in seiner Integration, als auch wegen seiner Studienziele im einzelnen überregionaler Aufmerksamkeit sicher. Dem Gelingen dieses Modells kommt große Bedeutung für die künftige Vorbereitung auf staatliche Aufgaben zu. Um so wichtiger ist eine unabhängige Evaluation durch eine erfahrene Institution. • IZHD Bielefeld